

Teilnahmebedingungen für die bundesweite Sonderauslosung am Mittwoch, 3. Juli 2019, und am Samstag, 6. Juli 2019

Alle an der 27. Ausspielung am Mittwoch, 3. Juli 2019, und alle an der 27. Ausspielung am Samstag, 6. Juli 2019, teilnehmenden Spielaufträge - **mit Beteiligung am Spiel 77** - des Deutschen Lotto- und Totoblocks nehmen auch teil an der Auslosung der

77 Geldgewinne zu je 50.000,00 EUR
777 Geldgewinne zu je 1.000,00 EUR

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulo-
sung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „Spiel 77“).

Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/ Aufsichtsbeam-
ten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen.
Die Geldgewinne zu je 50.000,00 EUR werden einzeln zugelost. Die Geldgewinne zu je 1.000,00 EUR werden in
111 Paketen zu je 7 Gewinnen zugelost.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe
eines Ziehungsgerätes am Montag, 8. Juli 2019, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

**Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn auf Grund derselben
Ziehungsteilnahme aus.**

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und
Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen,
angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit
LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.